

Kritische Situationen des Pädagogik- Alltags / Prüfschema (a)

1. Ist d. Handeln geeignet, ein pädagogisches Ziel zu verfolgen (b) ja →Frage 2
→ eigenverantwortliche, gemeinschaftsfähige Persönlichkeit ? nein →Frage 4
2. Wird in ein Kindesrecht eingegriffen? (c) ja →Frage 3
 nein →Macht (-)
3. Erfolgt der Eingriff in das Kindesrecht mit Wissen und Wollen
Sorgeberechtigter/ SB, d. h. liegt Zustimmung vor? (d) (e) ja →zul. Macht
 nein →Frage 4
4. Liegt akute Eigen-/ Fremdgefährdung d. Kindes/ Jug. vor, der
geeignet (f) und verhältnismäßig (g) begegnet wird? ja →zul. Macht
 nein →Machtmissbr.

5. Qualifizierung: Gibt es zukünftig eine bessere Alternative für unser Handeln?

- (a) Bei Kindeswohlgefährdung und Straftat liegt automatisch Machtmissbrauch vor.
(b) Allg. Planen ohne Einzelfallbetrachtung o. nachträgliches Bewerten eines Einzelfalls
(c) Kindesrechtseingriff liegt bei jeder pädagogischen Grenzsetzung vor; kein Eingriff
aber bei Zuwenden, Anerkennen, Überzeugen, Fürsorge (nicht gegen den Willen)
(d) Bei päd. Routine reicht der Erziehungsauftrag: das Handeln ist für SB vorhersehbar.
(e) Aber: Zustimmung des Kindes/ JugIn bei Taschengeldverwendg. (päd.Vereinbarung)
(f) Eignung liegt z.B. nur vor, wenn die Gefahrenabwehr pädagogisch begleitet wird.
(g) Verhältnismäßig bedeutet, dass keine weniger eingreifende Maßnahme möglich ist.